

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

19. Band



Linz 2000

INHALT

Vorträge der Enquete "Nationale Frage und Vertreibung der Deutschen in der Tschechoslowakei. Fakten, Forschungen, Perspektiven aus dem Abstand von 50 Jahren" 7-175

Vorwort 5

Eröffnungsrede des Landeshauptmannes Dr. Josef Pühringer 7

Historische Perspektiven zur Vertreibung der Deutschen
aus der Tschechoslowakei
Von Richard G. P l a s c h k a u. Arnold S u p p a n ... 13

Tschechen und Deutsche im neuen Staat: Ein Anfang mit
mehreren Enden
Von Friedrich P r i n z 37

Die Vertreibung der Deutschen aus der Sicht der
innerstaatlichen Rechtsordnung
Von Helmut S l a p n i c k a 55

Die Vertreibung der Deutschen aus der Sicht des Völkerrechts
und der Menschenrechte
Von Dieter B l u m e n w i t z 77

Zum Wissensstand über die Vertreibung der Sudetendeutschen
Von Emilia H r a b o v e c 99

Von der "nationalen" zur "sozialen" Revolution:
Die Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der
Tschechoslowakei und der Februar-Sieg der Kommunisten
Von Jaroslav K u č e r a 123

Die Situation der sudetendeutschen Flüchtlinge in Oberösterreich seit 1945 Von Brunhilde Scheuringer	141
<i>Allgemeine Aufsätze</i>	177-400
Maß und Gewicht in Johannes Keplers 'Messekunst Archimedis' (1616). Metrische Kommentare zur Maßgeschichte von Linz und Oberösterreich Von Harald Witthöft	177
Aspekte sowjetischer Kriegsgefangenschaft 1941-1956. Dokumen- tiert am Beispiel oberösterreichischer Gefangener Von Felix Schneider	231
Die Villen "Neu-Jerusalems". Die Arisierung von Immobilieneigen- tum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl Von Jutta Hangler	259
Das "Gauarchiv Oberdonau". Aufbau und Zerstörung des Parteiar- chivs der NSDAP Oberdonau Von Gerhart Markh Gott	297
"Euthanasieanstalt" Hartheim und Reichsgau Oberdonau. Involvie- rung von Verwaltungs- und Parteidienststellen des Reichsgaues Oberdonau in das Euthanasieprogramm Von Josef Goldberger	359
Zum Gedenken an Hans Sturmberger	401
Verzeichnis der Rezensionen	407
Rezensionen	409
Verzeichnis der Mitarbeiter	454

IV. Die Parteidienststellen

Die Involvierung der Parteidienststellen in Oberdonau in das Euthanasieprogramm ist kaum befriedigend zu recherchieren, da das gesamte Gauarchiv der NSDAP vernichtet wurde und nur mehr die Akten der staatlichen Verwaltung (Behörde des Reichsstatthalters) erhalten sind. Einzig aus einigen Prozessakten der Nachkriegszeit, etwa die Verfahren gegen die Gauinspektoren, kann man Rückschlüsse auf die Rolle einer in diesem Zusammenhang zentralen Parteidienststelle, des Gauinspektorates, ziehen. Dabei gilt es folgender Fragestellung nachzuspüren: Waren die Gauinspektoren Schachermayr und Peterseil tatsächlich verantwortlich für die Anwerbung und Überweisung verlässlicher Personen nach Hartheim?

Zunächst soll festgestellt werden, wann und wie Schachermayr für diese Aufgabe ausgewählt wurde. Er selbst gibt an, er sei "etwa im Frühjahr 1940" zum damaligen Gauleiter Eigruber gerufen worden, wo neben anderen Beamten auch Viktor Brack und Christian Wirth anwesend gewesen seien und ihm mitgeteilt worden wäre, "daß im Schloß Hartheim eine Dienststelle einer geheimen Reichssache eingerichtet werde". Brack, der ihn auf Verschwiegenheit verpflichtet habe, und Wirth hätten ihm seine Aufgabe eröffnet: Sie würden ihm Leute für Hartheim namhaft machen, für deren Dienstverpflichtung durchs Arbeitsamt er zu sorgen hätte, falls der Dienstgeber Schwierigkeiten mache. Zuvor hätte er von der Polizei eine Vorstrafen- und Leumundsauskunft für die von Brack und Wirth namhaft gemachten Personen einholen müssen, da bei geringster krimineller Vorstrafe keine Dienstverpflichtung möglich gewesen sei.

Er habe gedacht, es handle sich um einen Rüstungsbetrieb.

Nach der Erledigung dieses Auftrages binnen weniger Wochen im Frühjahr 1940 habe er keine weiteren diesbezüglichen Aufgaben mehr bekommen.⁵⁵

Hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem er die wahren Zusammenhänge durchschaut habe, ist Schachermayr ungenau in seinen

⁵⁵ Quelle 6d, S. 55 - 57; Quelle 5d.

Angaben.⁵⁶ Einmal spricht er von "kurz bevor ich am 1. 5. 1941 zur deutschen Wehrmacht einrückte"⁵⁷ dann von "anfang 1941"⁵⁸, jedenfalls habe er um diese Zeit mehrere Schreiben erhalten, "die an [...] Rudolf Hess gerichtet waren und worin sich die Schreiber nach dem Schicksal ihrer Angehörigen, die sich im Schloß Hartheim befänden, erkundigten. Durch diese Schreiben kam ich zur Vermutung, daß im Schloß Hartheim nicht, wie ich bis dahin geglaubt hatte, an einem Rüstungsprojekt gearbeitet werde." Er habe dann den Gauleiter um Aufklärung gebeten, worauf ihm dieser mitteilte, dass auf völlig legaler Grundlage "im Schloß Hartheim das Euthanasie-Programm des 3. Reiches durchgeführt werde". Zu diesem Zeitpunkt habe er allerdings mit Hartheim schon etwa ein Jahr lang (seit Frühjahr 1940) nichts mehr zu tun gehabt. Er habe also lediglich Leumundserhebungen und Dienstverpflichtungen von mehreren Personen für Hartheim im Frühjahr 1940, zu einem Zeitpunkt, als er geglaubt habe, es handle sich um ein Rüstungsprojekt, betrieben. Außerdem sei ihnen ja ohnehin erklärt worden, dass die "Euthanasie [...] legalisiert sei".⁵⁹

Auch das offizielle Österreich wandte sich nach dem Krieg dagegen, die Gauleitung und Gauinspektoren in Oberdonau der Beteiligung an der Euthanasie zu bezichtigen. Von Hartheim als einer Mörderschule für die Aktionen und Vernichtungslager im Osten zu sprechen zeuge ebenfalls von "krassen Ungenauigkeiten". Nicht die Gauleitungen, sondern T4 sei zuständig gewesen für die Rekrutierung des Hartheimer Personals. Von einer maßgeblichen administrativen Beteiligung der Gauleitung und Gauinspektoren in Oberdonau am Euthanasieprogramm in Hartheim auszugehen, sei maßlos übertrieben und "mehr als leichtsinnig", wo doch lediglich derart unverfängliche Hilfskräfte wie etwa Stenotypistinnen vermittelt worden seien.⁶⁰

Für das umfassende Wissen Schachermayrs um die Vorgänge in Hartheim sprechen dagegen nach Ansicht der StA Linz⁶¹ vor allem

⁵⁶ vgl. für das Folgende: Quelle 6d, S. 57 – 59a.

⁵⁷ Quelle 6d, S. 57.

⁵⁸ Quelle 6d, S. 59.

⁵⁹ Quelle 6d, S. 59a.

⁶⁰ Quelle 5e.

⁶¹ vgl. dazu Quelle 5d, S. 12.

die Angaben Rennos und Lamberts zu den Aufenthalten Schachermayrs in Hartheim, die von Schachermayr vorgenommenen Dienstverpflichtungen⁶² sowie die Teilnahme an einer Sitzung der Disziplinarkommission bei der Gauleitung Oberdonau gegen den Prim. Dr. Franz Wiesinger wegen Geheimhaltungsverletzung.⁶³ Georg Renno sagte aus, Schachermayr "manchmal", "verschiedentlich", jedenfalls "mehrmals" in Hartheim gesehen zu haben⁶⁴, und Friedlander meint, keinem Besucher von Hartheim konnte "die mörderische Realität verborgen bleiben".⁶⁵

Dagegen gab Schachermayr bei seiner Vernehmung am 17. 12. 1964 vor dem LG Linz an, nur einmal zusammen mit einer Besichtigungskommission in Hartheim gewesen zu sein. Er könne sich nicht mehr daran erinnern, ob eine Vergasungsaktion demonstriert worden sei⁶⁶. Vor dem KG Wels am 14. 6. 1965 konnte er sich wieder an die Demonstration einer Vergasung erinnern, er habe jedoch nicht zugehört. Den einmaligen Besuch in Hartheim datierte er kurz vor den 1. Mai 1941. Es sei dies ein offizieller Besuch in Hartheim mit viel Partei- und Reichsprominenz gewesen.⁶⁷

Die StA Linz geht davon aus, dass "die Durchführung des Gnadentodprogrammes in diesen Anstalten [...] den Gauleitungen bekannt gewesen sein" musste und Schachermayr und Peterseil "in Kenntnis der Zwecke der Anstalt Hartheim und des dort abgewickelten Programmes durch Personalzuteilungen bzw. in der Bewältigung des Sachaufwandes tätig geworden" seien.⁶⁸ Als Beleg für die Bewältigung des Sachaufwandes wird in den Prozessakten immer wieder die Aussage des Wirtschaftsleiters in Hartheim, Fritz Voll-

⁶² Quelle 5f, S. 2: Schachermayr hatte in den Jahren 1940-1941 "verlässliche Personen der Landesheil- u. Pflegeanstalt Niedernhart und auch parteigebundene Genossen für Hartheim zu besonderen Arbeiten" anzuwerben.

⁶³ Quelle 6e: Vernehmung Wiesinger (S. 65 – 67). Prim. Wiesinger gab einer Familie in Goisern den Wink, ihr Kind aus der Anstalt zu nehmen, da Lonauer ihm mitteilte, der Abtransport der Pfleglinge nach Brandenburg stehe bevor. Ein Feriengast habe gehört, wie Wiesinger die Familie warnte.

⁶⁴ Quelle 6j, S. 139; ähnlich auch Maria Lambert: Quelle 6k, S. 297.

⁶⁵ Friedlander, NS-Genozid, S. 315.

⁶⁶ Quelle 6g-3, S. 451 - 453.

⁶⁷ Quelle 6d, S. 59a.

⁶⁸ Quelle 5i, S. 6-7.

man, genannt, der angab, einige Male bei der Gauleitung in Linz vorstellig geworden zu sein, sich dort jeweils an Schachermayr gewandt zu haben und mit diesem auch wegen der Abstellung einer Schreibmaschine verhandelt zu haben.⁶⁹ Die Gauinspektoren seien somit "der Durchführung des Euthanasieprogrammes auf administrativem Wege beigestanden".⁷⁰

Zu den Bekannten Schachermayrs in Hartheim zählten nach seinen Angaben Lonauer, den er für einen Chemiker hielt, Wirth, Stangl, Reichsleitner, Chauffeur Franz Hödl und der "persönlich sehr sympathische" Georg Renno, an den er sich dunkel erinnere. Renno sei teils alleine, teils auch mit Lonauer und Wirth einige Male in seinem Büro in Linz gewesen, wobei er sich an den Zweck der Unterredungen nicht mehr erinnern könne. Die Anzahl der Zusammentreffen mit Renno würde er mit 6 – 12 quantifizieren.⁷¹ Renno meint, die Zusammentreffen mit Schachermayr hätten eher in Hartheim denn in Linz stattgefunden. Auch halte er es für unwahrscheinlich, dass er gemeinsam mit Christian Wirth nach Linz zu Schachermayr gefahren sei.⁷²

Nachdem Schachermayr im Mai 1941 zur Wehrmacht einberufen wurde, wurde Franz Peterseil sein Nachfolger. Schachermayr versichert, dass dieser, zumindest bis Mai 1941, nichts mit Hartheim zu tun gehabt hätte; was nachher war, sei ihm unbekannt.⁷³ Das LG Linz kam jedoch zur Einsicht, dass nach den Erhebungen "auch Franz Peterseil die Auswahl der in Hartheim tätigen Personen getroffen und diese auf Geheimhaltung eingeschworen haben" dürfte.⁷⁴

Peterseil gibt an, erst nach Einziehung Schachermayrs im Mai 1941 sei "allmählich durchgesickert [...], daß im Schloß Hartheim Geistesranke getötet werden". Auch habe er "weder mit den Dienstverpflichtungen für das Schloß Hartheim noch mit den Vorgängen im Schloß Hartheim etwas zu tun gehabt".⁷⁵ Zwar lässt sich für einen

⁶⁹ Quelle 6k, S. 285 – 289.

⁷⁰ Quelle 5d, S. 13.

⁷¹ Quelle 6d, S. 58 und 59a sowie Quelle 6g-3, S. 453.

⁷² Quelle 6j, S. 139.

⁷³ Quelle 6d, S. 59.

⁷⁴ Quelle 6i, S. 122.

⁷⁵ Quelle 6a: Schreiben des LG Linz vom 13. 11. 1968 an das Amtsgericht

Besuch Peterseils in Hartheim in der Tat kein seriöser Beleg finden⁷⁶, doch gibt es einige Hinweise darauf, dass er enge Kontakte zu Hartheim pflegte. So weist Georg Renno darauf hin, dass aufgrund der guten Beziehungen des Wirtschaftsleiters Vollmann zur Gauleitung und insbesondere zu Gauinspekteur Peterseil, der eine Schnapsfabrik besessen habe, stets alkoholische Getränke für die abendlichen Unterhaltungsrunden in Hartheim vorhanden waren.⁷⁷

Auch dem Inhalt eines Schreibens des Reichspolizeikriminalamtes Berlin nach vom 26. April 1944 (unterzeichnet von Dr. Widmann vom Kriminaltechnischen Institut) an die Kripostelle Linz dürfte Peterseil über die Vorgänge in Hartheim bescheid gewusst haben und auch mit dem Leiter der Hauptwirtschaftsabteilung der T4, Friedrich Robert Lorent, in Verbindung gestanden haben. Darin heißt es, Peterseil sei zu benachrichtigen, dass für Lorent, der unter einer Linzer Nummer erreichbar wäre, ein Fernschreiben der IG-Farbenindustrie eingegangen sei, wonach 15 Stahlflaschen in der IG-Zweigstelle Ludwigshafen (mit Kohlenmonoxydgas) gefüllt werden können.⁷⁸ Sowohl bei der Kinder- als auch bei der Erwachsenen euthanasie waren nämlich hinsichtlich Medikamenten- und Giftbeschaffung (Gas) Ärzte und Führerkanzlei völlig überfordert. So übernahm diese Aufgabe die Kripo (das Reichskriminalpolizeiamt war das Amt V im Reichssicherheitshauptamt), genauer gesagt: Dr. Widmanns Referat Chemie der Gruppe D (Kriminaltechnisches Institut) im RKPA. Lorent hatte das Gas jeweils bei Widmann zu bestellen, Widmann gab die Bestellung an die IG-Farbenindustrie weiter, diese teilte Widmann mit, wann und wo das Gas abzuholen sei, und der wiederum gab die Nachricht an Lorent weiter, der für die Zustellung zu den Anstalten sorgte. Wenn nun in diesen Informationsfluss zwischen Widmann und Lorent der Gauinspekteur Peterseil geschaltet wurde, so kann man davon ausgehen, dass dieser um die Vorgänge und Entscheidungsprozesse in Hartheim ziemlich detail-

Köln sowie Quelle 6i, S. 119 – 121.

⁷⁶ der Hinweis von Georg Renno in Quelle 6j, S. 227 scheint nicht sehr fundiert.

⁷⁷ Quelle 6j, S. 175.

⁷⁸ Quelle 6g-2.

liert wusste. Einem Außenstehenden hätte man wohl kaum eine derart sensible Information zur Weitergabe anvertraut.⁷⁹

Gegen die Unschuldsbeteuerungen von Schachermayr und Peterseil spricht aber vor allem die Zuständigkeit der Gauleitung für den Personalaufwand in Hartheim,⁸⁰ also die Tatsache, dass "die Gauleitung Linz das Personal für Hartheim, zum Teil jedenfalls, angestellt hat".⁸¹

Im wesentlichen wurde vom Gauinspektorat der Gauleitung Oberdonau, wie bereits erwähnt, das untergeordnete Personal dienstverpflichtet, wenngleich auch andere Möglichkeiten der Anwerbung am Gauinspektorat vorbei aktenkundig sind.

Der Pfleger Hermann Merta etwa gibt an, von Christian Wirth, dem Büroleiter und Personalchef in Hartheim, angeworben worden zu sein.⁸² Auch vier Krankenschwestern des Krankenhauses Ybbs behaupten, im November 1940 durch Polizeioffiziere der Stadt Wien für Hartheim angeworben worden zu sein.⁸³ Nach Aussage Schachermayrs seien zum Beispiel auch der Büroleiter Franz Stangl und Franz Reichsleitner, stellvertretender Büroleiter, direkt vom Gauleiter abgestellt worden.⁸⁴

Gauleiter Eigruber, der nach seiner Aussage 1939 oder 1940 dem Reichsleiter Bouhler das der Landesregierung Oberdonau gehörende Schloss Hartheim vermietet hatte, gibt an, der einzige gewesen zu sein, der amtlich von den Vorgängen in Schloss Hartheim wusste.⁸⁵ Das deckt sich mit der Aussage des Gauamtsleiters Wilhelm Linnemeier, dem in der "Eigenschaft als Beamter der Gauleitung Oberdonau über die Geschehnisse im Schloß Hartheim offiziell nichts bekannt wurde", wenngleich die Tatsache, dass in Hartheim

⁷⁹ vgl. dazu Quelle 6m, S. 231 – 235.

⁸⁰ Quelle 5i, S. 5.

⁸¹ Quelle 6j, S. 139.

⁸² DÖW, Akte 18370/3: BG Ybbs, Vernehmung von Hermann Merta am 3. 12. 1945; zit. nach Friedlander, NS-Genozid, S. 376 und S. 568 (Anm. 111).

⁸³ DÖW, Akte 18370/3: BG Ybbs, Vernehmung von Maria Raab am 27. 3. 1946, Anna Griessenberger am 31. 5. 1946, Maria Wittmann und Hermine Gruber am 15. 3. 1946; zit. nach Friedlander, NS-Genozid, S. 377 f. und S. 568 (Anm. 114).

⁸⁴ Quelle 6d, S. 58.

⁸⁵ Quelle 3b, S. 418.

"Menschen vergast und eingeäschert wurden [...] ein offenes Geheimnis" war, zumindest in der dortigen Umgebung.⁸⁶

Darüber hinaus zählte der Gauleiter auch zu den Teilnehmern an offiziellen Besuchen in Hartheim und zog zusammen mit Brack und Kaufmann die Fäden bei der Betrauung der Gauinspektoren mit den Dienstverpflichtungen.⁸⁷ In einem Schreiben an die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart, das Fürsorgeheim Gschwendt und die Pflegeanstalt Hartheim vom 8. August 1940 äußerte Eigruber den Wunsch, über alle "die Anstalten Niedernhart, Gschwendt und Hartheim betreffenden Angelegenheiten" informiert zu werden. Sämtliche Vorkommnisse sollten an ihn weitergeleitet werden.⁸⁸

Im sogenannten Wiesenthal-Bericht⁸⁹ vom Februar 1964 werden die Gauinspektoren als "Außenstellen der Kanzlei des Führers" und "T4-Experten" der Führerkanzlei vor Ort in den Gauleitungen bezeichnet, die mit den einzelnen Phasen der Aktion bestens vertraut waren, für die Auswahl des Personals, die Geheimhaltung der Aktion und für etwaige technische Fragen verantwortlich gewesen und dabei direkt der Führerkanzlei unterstanden wären. Schachermayr sagt zwar aus, als Gauinspektor und "Beauftragter des Gauleiters" lediglich mit den Aufgaben "Behandlung aller Beschwerden, Gesuche und anderer Eingaben an den Führer [...], Beisitz bei Parteigerichten, Inspektion und Kontrolle der untergeordneten Parteiorgane"⁹⁰ betraut gewesen zu sein.⁹¹ Die Gauinspektoren hatten allerdings von der Führerkanzlei die Aufgabe übertragen bekommen, das technisch-administrative Personal für die Tötungsanstalten auszuwählen, ohne das die gesamte Aktion nicht funktioniert hätte. Sie mussten "der Wichtigkeit der Aufgabe entsprechend, vom NS-Standpunkt aus

⁸⁶ Quelle 6g-1, S. 173.

⁸⁷ Quelle 6j, S. 139.

⁸⁸ OÖLA, LReg. 1926 ff., IIIb/FA-1657 aus 1940, MF 407.

⁸⁹ vgl. dazu für die folgende Seite: Quelle 6c, S. 4-14.

⁹⁰ Quelle 6d, S. 55.

⁹¹ Quelle 6g-3, S. 453: Er "habe in Linz häufig Schriftstücke aus der Kanzlei des Führers empfangen": meist von Blankenburg oder Vorberg - von Brack nur bei wichtigen Sachen - unterzeichnete Gnaden- oder Beschwerdeangelegenheiten. Vorberg habe er im übrigen bei einer Vorsprache in der 'Kanzlei des Führers' persönlich kennengelernt, seine Funktion aber und auch die 'Gekrat' seien ihm aber damals unbekannt gewesen.

vertrauenswürdig, bewährt und mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut, [...] in allen Phasen ihrer Parteitätigkeit ergeben [...] und genügend vertrauenswürdig sein, eine äußerst 'Geheime Reichssache' die vor der Bevölkerung unbedingt geheimgehalten werden mußte, durchzuführen". Aufgrund dieser Funktion in der Personalrekrutierung habe die Gauleitung Oberdonau in Form des Gauinspektorates "an der Organisation der Massenmorde mitgewirkt", denn von Berlin aus konnte gar nicht das gesamte Hartheimer Personal namhaft gemacht und jedes Detail der technisch-administrativen Ingangsetzung der Tötungsanlage betrieben werden. Nur das Gauinspektorat konnte darüber befinden, ob das überwiegend aus Oberösterreich stammende Personal genügend vertrauenswürdig sei, um für eine geheime Reichssache zu arbeiten. Weil ein verhältnismäßig großer Anteil des unter anderem von den Gauinspektoren angeworbenen Hartheimer Personals später in der Aktion Reinhardt und den Vernichtungslagern des Ostens eingesetzt wurde (Stichwort: Mordzentren der Euthanasie als Modell für die Vernichtungslager der Endlösung und Hartheim als Mörderschule für das Personal der Endlösung)⁹², vertrat Wiesenthal die umstrittene Ansicht, dass die Gauinspektoren demnach indirekt auch dafür verantwortlich zu machen seien.

Auch eine Einflussnahme der Gauinspektoren auf die Bestellung der Ärzte in den Euthanasieanstalten wird vermutet, was aber wohl nicht den Tatsachen entspricht.

Schachermayr sagt, er habe eine Liste derer bekommen, die für eine Anstellung in Hartheim in Betracht kamen. Einmal gab er an, diese Liste von Lonauer im Beisein von Eigruber und Brack bekommen zu haben⁹³, ein andermal von Eigruber⁹⁴. Anschließend hätte er mit den arbeitgebenden Firmen dieser Personen telefoniert, die Personen sodann zu sich bestellt, ihnen eröffnet, dass sie für eine geheime Reichssache vorgesehen seien und sich in Hartheim bei Christian Wirth melden mögen, und sie schließlich übers Arbeitsamt dienst-

⁹² vgl. dazu Friedlander, NS-Genozid, S. 271, 310, 381, 390ff., 450, 467 - 473.

⁹³ Quelle 6g-3, S. 449f.

⁹⁴ Quelle 6d, S. 59a.

verpflichtet.⁹⁵ Schachermayr gibt am 11. 3. 1964 an, er habe für etwa 24 – 25 Personen eine Leumundsauskunft eingeholt und für etwa 10 Personen eine Dienstverpflichtung durch das Arbeitsamt veranlasst, beides nicht nur auf Befehl von Brack, Wirth, Lonauer oder Eigru-ber, sondern auch aus eigener Veranlassung. Er könne sich aber an die Namen und die Zahl der von ihm aus eigener Initiative heraus Dienstverpflichteten nicht mehr erinnern.⁹⁶ Am 17. 12. 1964 gibt er an, "mehr als ein Dutzend" auf die oben beschriebene Art und Weise für Hartheim rekrutiert zu haben.⁹⁷

Die StA Linz nennt in einem Schreiben vom 29. 11. 1972 die Namen der vom Gauinspektorat der Gauleitung Oberdonau für Hartheim dienstverpflichteten Personen unter Berufung auf die Quellen 6g-1, 6g-3, 6j, 6k und 6m: Johann Anzinger, Bruno Bruckner, Mathias Buchberger, Karoline Burner, Gertraud Dirnberger, Helene Hintersteiner, Maria Willander, Franz Hödl, Elisabeth Lego, Johann Lothaller, Rudolf Loidl, Franz Mayrhuber, Maria Weiss, Emil Reisenberger und Margit Hübner.⁹⁸

Natürlich haben die Gauinspektoren nicht direkt an den Tötungshandlungen teilgenommen, auch die von ihnen nach Hartheim abgestellten Personen waren nicht direkt in die Tötungen involviert, sondern gehörten zum untergeordneten Personal. So wurden auch die vielen Strafverfahren gegen das Hartheim-Personal vor dem Volksgericht Linz zum überwiegenden Teil eingestellt, teils durch Freisprüche beendet: Von den erwähnten Personen wurde nur Franz Hödl vom Landesgericht Linz verurteilt (Vg 6 Vr 6741/47). Die weiteren vor dem Landesgericht Linz anhängigen Strafverfahren gegen Bruno Bruckner, Maria Hirsch, Elisabeth Lego, Johann Lothaller, Emil Reisenberger und Margit Troller (alle Vg 10 Vr 2407/46) wurden eingestellt. Helene Hintersteiner, Maria Hammelsböck (je Vg 6 Vr 6741/47) und Franz Mayrhuber (Vg 10 Vr 2407/46) wurden freigesprochen.⁹⁹

⁹⁵ Quelle 6g-3, S. 451.

⁹⁶ Quelle 6d, S. 56.

⁹⁷ Quelle 6g-3, S. 451.

⁹⁸ Quelle 5i, S. 5-6.

⁹⁹ Quelle 6h.

Nichtsdestoweniger war ein "funktionsfähiger Büro- und Verwaltungsapparat" Grundlage für die Arbeitsfähigkeit und Effizienz der Tötungsanstalt Hartheim.¹⁰⁰

Hinsichtlich der Möglichkeiten strafrechtlicher Verfolgung sieht die StA Linz, obwohl sie von der administrativen Unterstützung der Euthanasie durch die Gauinspektoren ausgeht, viele Schwierigkeiten in der Beweisführung gegen Schachermayr. Zum einen wurden die von Schachermayr verpflichteten Personen nicht verurteilt, zum anderen sei bei dem anzunehmenden Tatbild einer entfernten Mitschuld eine weitere strafgerichtliche Verfolgung aufgrund der Verjährung ausgeschlossen. Außerdem will man die Urteile des Landgerichtes Frankfurt gegen Becker, Lorent und Renno abwarten.¹⁰¹

1972, die Urteile waren gefällt, wirft sie die Frage auf, "wie weit der Kreis der unmittelbar am Mord Mitwirkenden gezogen werden kann". In Deutschland zum Beispiel sei gegen die Wirtschaftsleiter der Euthanasieanstalten nicht mehr ermittelt worden, obwohl ihr Verhältnis zur Euthanasie sicher enger gewesen sei, als jenes der Gauinspektoren. Obzwar das Delikt der "entfernten Mitschuld im Sinne des § 137 StG" vorliege, plädiert die StA Linz auf die Unterbindung einer weiteren strafgerichtlichen Verfolgung von Schachermayr und Peterseil infolge inzwischen eingetretener Verjährung: Schachermayr sei bezüglich der Dienstverpflichtungen für Hartheim das erste mal am 11. 3. 1964 (Quelle 6d), Peterseil am 17. 3. 1965 (Quelle 6i) verhört worden.¹⁰²

Neben dem Gauinspektorat der Gauleitung Oberdonau käme als weitere Parteidienststelle das Amt für Volksgesundheit für gesundheitspolitische Agenden in Frage.

Die Akten dieser beiden Ämter der NSDAP-Gauleitung Oberdonau sind aufgrund der Vernichtung des Gauarchives nicht erhalten. Über die Tätigkeit und Verantwortlichkeit des Amtes für Volksgesundheit können wir nur mutmaßen, über jene der Gauinspektoren

¹⁰⁰ Quelle 5i, S. 8.

¹⁰¹ Quelle 5d, S. 13f.

¹⁰² Quelle 5i, S. 9-10.

Schachermayr und Peterseil sind wir wie gesagt ein wenig durch die Akten der Nachkriegsprozesse unterrichtet.

V. Die Behörde des Reichsstatthalters

Lag also seitens der Partei die gesundheitspolitische Zuständigkeit bei Gauinspektorat und Amt für Volksgesundheit, so war es für die Staatliche Verwaltung die Abteilung III (Volkspflege) der Behörde des Reichsstatthalters bzw. ihre Unterabteilung IIIb mit den Sachgebieten: Öffentliche Fürsorge, Familienunterhalt, Jugendwohlfahrt, Anstaltsfürsorge, Anstaltswesen.¹⁰³ Dr. Hans Baumgartner¹⁰⁴ war Leiter sowohl des Amtes für Volksgesundheit der Gauleitung Oberdonau¹⁰⁵ als auch der Abteilung Volkspflege der Behörde des Reichsstatthalters.

Hermann Haider als zuständiger Referent der Unterabteilung IIIb für Fürsorge- und Anstaltswesen war nach Aussage von Karl Zemlitzka, dem Leiter des Landesfürsorgeamtes Linz nach dem Krieg, dafür zuständig, "Geisteskranke und unbemittelte, altersschwache Personen in Versorgungsanstalten einzuweisen". Jedoch seien seine Anordnungen "nicht im Zusammenhang mit jenen in Niedernhart oder Hartheim, die von Dr. Lonauer verwaltet wurden", gestanden. Es hätten sich beim Gaufürsorgeamt keine Angestellten befunden, "die mit den Vernichtungsmethoden in Niedernhart oder Hartheim etwas zu tun hatten" und Haider sei "nicht deswegen außer Dienst gestellt, weil er mit der Vernichtung der Geisteskranken im Zusammenhange steht, sondern weil er illegales Parteimitglied der NSDAP war".¹⁰⁶

Ob nun Haiders Sachgebiete FV (=Fürsorgeverband) 1 (allgemeine Fürsorgeangelegenheiten) und FV 2 (Anstaltsfürsorge und

¹⁰³ Amtskalender für den Gau Oberdonau 1942 (Stand: Dezember 1941), S. 65.

¹⁰⁴ vgl. dazu den Personalakt von Dr. Hans Baumgartner (angefordert von der Personalabteilung des Amtes der oö. Landesregierung, Kopie im Besitz des Verfassers).

¹⁰⁵ Amtskalender für den Gau Oberdonau 1942 (Stand: Dezember 1941), S. 201; Amtskalender für den Gau Oberdonau 1939 (Stand: Juni 1939), S. 165.

¹⁰⁶ Quelle 2a.

Anstaltswesen) in der Unterabteilung IIIb in die Geschehnisse in Hartheim involviert waren, ist nicht mehr nachzuprüfen, da der Bestand der Unterabteilung IIIb im OÖLA nur mehr aus dem Sachgebiet FA (Staatliche Fürsorgeaufsicht über die Bezirksfürsorgeverbände, die Abteilungen für Familienunterhalt sowie über die Jugendämter von Oberdonau) besteht und dieser keine entsprechenden Hinweise enthält.

Der Rest ist unauffindbar und wurde vermutlich vernichtet. Zumindest scheinen in den entsprechenden Skartierungslisten für die Zentralregistratur¹⁰⁷ unter der Rubrik 'Aufbewahren' (was vernichtet werden soll, wurde scheinbar nicht dezidiert aufgelistet: der Rest eben) für die zuständige Unterabteilung der Reichstatthalterei IIIb (1940 – 1945) keine relevanten Aktenkonvolute auf.

Ebenso verhält es sich mit den vor der Kanzleireform 1940 für die Gesundheitspolitik zuständigen staatlichen Verwaltungseinheiten der Landeshauptmannschaft (1926 – 1929): Abteilung C mit dem Vorreferenten 5 (Sozialpolitische Angelegenheiten, Sozialversicherungsabteilung, Wohn- und Siedlungsabteilung) und Abteilung G mit dem Vorreferenten 13 (Gesundheitsamt der Landeshauptmannschaft). Jedoch muss wohl von einer Mittwisserschaft in den entsprechenden staatlichen Verwaltungseinheiten des Reichsgaues Oberdonau, zumindest in Haiders Referaten der Unterabteilung IIIb, ausgegangen werden, wenn auch Gauleiter Eigruber aussagte: "Im Gau Oberdonau war ich der einzige, der amtlich wußte, wozu Schloß Hartheim verwendet werden sollte".¹⁰⁸ Spätestens als die Kontoristin in Schloss Hartheim, Maria Hirsch, in Haiders Abteilung versetzt wurde, musste er durch sie informiert sein. "Als die Vergasungen an der Zahl zurückgingen, wurde ich über meine Veranlassung zum Gaufürsorgeamt in Linz versetzt. Mein Chef war beim Fürsorgeamt Regierungsrat Hermann Haider".¹⁰⁹

Auch Elisabeth Lego, Büroangestellte in Hartheim wurde 1942 auf eigenen Wunsch von Hartheim in die Gauleitung versetzt.¹¹⁰

¹⁰⁷ vgl. dazu Vorläufiges Verzeichnis des Bestandes LReg. 1926 ff. (OÖLA, Büro Scharf).

¹⁰⁸ Quelle 3b, S. 418.

¹⁰⁹ Quelle 2b.

¹¹⁰ Quelle 6g-3.

Auch der Bestand des Gesundheitsamtes Grieskirchen, in dessen territorialen Sprengel Hartheim fiel, wurde durchgesehen und enthält keinerlei Hinweise bezüglich der Fragestellung dieser Arbeit.

VI. Zeugenaussagen¹¹¹

Im folgenden habe ich aus den umfassenden Nachkriegs-Prozessakten des OÖLA jene Passagen herausgefiltert, die sich auf die Vernehmung des Hartheim-Personals betreffend ihre Anwerbung, Dienstverpflichtung und Einschwörung auf Verschwiegenheit beziehen.

A. Einzelaussagen

Johann Anzinger, Kraftfahrer

- Er meldete sich beim Arbeitsamt und wurde an die Gauleitung verwiesen. "Dort sagte man mir, ich sollte in Hartheim arbeiten". Bei Kaufmann, der in der Linzer Gauleitung tätig gewesen sei, habe er sich vor Dienstantritt melden müssen. (Quelle 6g-3)

Bruno Bruckner, Fotograf in Hartheim

- Er "wurde im Jahre 1940 von der Gauleitung Oberdonau für die Tätigkeit im Schloß Hartheim dienstverpflichtet. Hiezu wurde er zunächst auf die Gauleitung beordert und dort wurden ihm von 2 Herren (Bruckner glaubt, es wäre der Gauinspekteur Peterseil anwesend gewesen, kann das aber nicht mit Sicherheit behaupten) mehrere Lichtbilder vorgelegt, die Bruckner früher einmal selbst angefertigt hatte". Man fragte ihn, ob er eine Dunkelkammer leiten könne, er bejahte dies. Später wurde Bruckner abermals in die gleiche Kanzlei beordert und einige Tage danach bekam er die Verständigung, dass er von einem Auto abgeholt

¹¹¹ Die konkrete Funktion und Verwendung des Hartheimer Personals in der Euthanasieanstalt wurde hier, so wie im übrigen Aufsatz, der Quelle 6h entnommen.

werde und nun dienstverpflichtet sei. Der Arbeitsvertrag wurde in der Gauleitung Linz abgeschlossen. "Bruckner soll bis dahin immer noch nicht gewußt haben, wo er seine Arbeit beginnen soll. Tatsächlich wurde Bruckner vom Omnibus der Anstalt Hartheim, durch den Fahrer Lothaller an einem Morgen in Linz, vor der Wohnung erwartet und nach Hartheim in die Anstalt gebracht." Auch Lothaller sagte ihm während der Fahrt nichts über die bevorstehende Tätigkeit. (Quelle 6b)

- Im "Frühjahr oder Sommer 1940 wurde ich über die Gauleitung in Linz nach Hartheim dienstverpflichtet. [...] Wer bei der Gauleitung in Linz bei meiner Dienstverpflichtung in Erscheinung getreten ist, kann ich heute nicht mehr sagen." Er gibt an, sich in diesem Zusammenhang nur noch an den Namen Kaufmann erinnern zu können. (Quelle 6g-3)
- "Nach Hartheim wurde ich, wie ich glaube, von der Gauleitung aus dienstverpflichtet." (Quelle 6f)

Mathias Buchberger, Hilfsarbeiter in Hartheim

- "Im März 1940 [...] wurde ich schriftlich zur Gauleitung Oberdonau im Linzer Landhaus vorgeladen." Einige Herren hätten ihn dort erwartet: Lonauer, Polizeihauptmann Wirth, Wirtschaftsleiter Vollmann und andere, leicht möglich, dass auch Schachermayr (er habe ihn gekannt) von der Gauleitung dabei gewesen sei. Lonauer habe gesagt: "Na nehmen wir ihn, er wohnt halt fast ein bißchen zu nahe beim Schloß. [...] Nach ca. 14 Tagen erhielt ich von der Gauleitung Oberdonau den schriftlichen Auftrag, mich am 28. März 1940 im Schloß Hartheim zum Dienstantritt zu melden." (Quelle 6e: ZV Buchberger)
- "Als ich auf der Gauleitung in Linz für den Dienst in Hartheim verpflichtet wurde, waren ein gewisser Vollmann und ein Kaufmann zugegen." Hauptmann Wirth habe ihn zur Geheimhaltung verpflichtet. (Quelle 6g-3)

Elisabeth Lego, Büroangestellte

- "Mir wurde gesagt, daß bei der Gauleitung Leute gesucht werden. Ich habe mich gemeldet, worauf mir gesagt wurde, daß ich in einer 'geheimen Reichssache' angestellt werden könne. [...]"

Auftragsgemäß habe ich mich nach Alkoven begeben, wo ich bereits erwartet und in das Schloß Hartheim geführt wurde. Unmittelbar vor meiner Vereidigung wurde mir erklärt, daß dort unheilbar Geisteskranke und Nervenkrankte vergast werden. [...] Ich habe mich zur Eidesablegung bereit erklärt." (Quelle 6f: ZV Lego)

- "Vor Dienstantritt in Hartheim hatte man mir bei der Gauleitung in Linz nur gesagt, daß meine Sache eine geheime Reichssache betreffe. In Hartheim wurde ich [...] zur Verschwiegenheit verpflichtet, ich wurde auch beeidigt. Im Anschluß erklärte man mir, daß in Hartheim unheilbar Geistekranke getötet wurden." Eingeführt sei sie, wie sie glaubt, von Wirth geworden. Ihren Dienst in Hartheim habe sie im Juni 1940 aufgenommen und sei im Laufe des Jahres 1942 auf eigenen Wunsch von Hartheim in die Gauleitung Linz versetzt worden. (Quelle 6g-3)
- "Nach den Erhebungen sind die als Zeuginnen vernommenen Elisabeth Lego und Margit Hübner [geb. Troller], die als Schreibkräfte dort mit der An- und Abfertigung von Sterbeurkunden, Verständigungsschreiben der Angehörigen der vergasten Personen und Benachrichtigungsschreiben der zuständigen Friedhofsverwaltung beschäftigt waren, vom damaligen Gauinspekteur Stephan Schachermayr eingeschworen worden. Nach den Erhebungen dürfte nachher auch Franz Peterseil die Auswahl der in Hartheim tätigen Personen getroffen und diese auf Geheimhaltung eingeschworen haben." (Quelle 6a: Antrags- und Verfügungsbogen – Schreiben des LG Linz an Landesgericht München vom 16. 2. 1965)

Margit Hübner (geb. Troller), Büroangestellte

- "Ich wurde 1939/40, wie ich glaube, vom Arbeitsamt aus, nach Hartheim dienstverpflichtet. Zu diesem Zwecke hatte ich mich zuerst in der Gauleitung zu melden, wo mir gesagt wurde, daß ich in ein Büro komme [...] Von der Gauleitung wurde ich ins Büro im Schloß Hartheim gebracht." Vor der Dienstverpflichtung arbeitete sie bei der Landesversicherungsanstalt in Linz. (Quelle 6f: ZV Hübner)

- "Im Jahre 1940 wurde ich über die Gauleitung in Linz nach Hartheim dienstverpflichtet. [...] Die Dienstverpflichtung wurde mir bei der Gauleitung von Schachermayr eröffnet." (Quelle 6g-3)
- "Ich habe weder der NSDAP noch der NS-Frauenschaft angehört. Ich bin im August 1940 über Vermittlung des Gauinspektors Schachermayr nach Hartheim gekommen. [...] Es wurde mir in Linz über den Zweck meiner Beschäftigung nichts mitgeteilt. Erst als ich mich in Hartheim bei Hauptmann Wirth meldete, mußte ich dort eine Erklärung unterschreiben, daß ich über alle Vorfälle in Hartheim strengstes Stillschweigen bewahren müsse. Ich war somit dienstverpflichtet." (Quelle 1a)

Helene Hintersteiner, Sekretärin von Dr. Lonauer

- "In der Zeit von 1923 bis 1940 war ich bei der Backpulver-Firma Eduard Haas in Linz beschäftigt. Ich kannte damals den in Linz wohnhaften Adolf Gustav Kaufmann. Ich kannte diesen durch meinen Bruder. Sowohl Kaufmann als auch mein Bruder waren bereits vor 1938 Mitglieder der NSDAP. Kaufmann eröffnete mir bei einer zufälligen Begegnung, daß er eine gutbezahlte Stellung bei der Gauleitung, allerdings außerhalb von Linz, für mich habe. Ich habe mich daraufhin in der Gauleitung bei Schachermayr gemeldet. Hier wurde mir mitgeteilt, daß mein Arbeitsplatz sich in Hartheim befinde." Die Fa. Haas habe sich zunächst geweigert, sie auszustellen. "Um dieser Weigerung der Fa. Haas aus dem Wege zu gehen, wurde ich dienstverpflichtet." G.A. Kaufmann sei in der Kanzlei des Führers tätig gewesen und musste "Hartheim zum Zwecke der Vergasung einrichten", sie habe Kaufmann das letztmal letzten Sommer in Gmunden gesehen, führe mit ihm einen losen Briefverkehr, sein Bruder Reinhold K. sei auch bei der "gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege" tätig gewesen. (Quelle 6g-3)

Franz Mayrhuber, Kraftfahrer

- "Im Mai [1940] wurde ich zur Gauleitung nach Linz bestellt, dort eröffnete mir ein gewisser Kaufmann, daß ich dienstverpflichtet nach Hartheim sei." (Quelle 6g-3)

Emil Reisenberger, Hausmeister und Schlosser

- "Im Mai 1940 wurde ich nach Hartheim dienstverpflichtet. Ich mußte mich auf der Gauleitung in Linz melden, dort eröffnete mir der Gauinspekteur Schachermayr, ich müßte in Hartheim in einer geheimen Reichssache arbeiten, es würden dort Papiere bearbeitet, wenn ich aus den Papieren etwas zur Kenntnis nähme, dürfte ich nicht darüber sprechen, wenn ich doch etwas darüber sprechen würde, würde ich mit dem Tode bestraft." (Quelle 6g-3)

Gertraud Dirnberger, Schreibkraft

- "Ich war [...] bei der gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege [...] beschäftigt. Die Dienstverpflichtung war mir bei der Gauleitung in Linz eröffnet worden, nachdem ich vom Arbeitsamt entsprechende Nachricht erhalten hatte. In Linz wurde mir noch nicht gesagt, daß ich in Hartheim beschäftigt werden soll. [... In Hartheim, G.J.] eröffnete mir Hauptmann Wirth, was ich in Hartheim zu arbeiten hatte und welche Vorgänge sich dort abspielten. Ich wurde auch zur Geheimhaltung verpflichtet." (Quelle 6g-3)

Maria Hammelsböck, Pflegerin

- Nach ihrer Ankunft in Hartheim sei sie von Wirth vereidigt worden. "Der Eid ging dahin, daß wir absolutes Stillschweigen zu bewahren hatten." (Quelle 6g-3)

Rudolf Loidl, Telefonwache

- "Ich arbeitete damals bei der Firma Peterseil. Anfang 1941 mußte ich mich bei der Gauleitung in Linz melden, es wurde mir eröffnet, daß ich nach Hartheim dienstverpflichtet sei. Ich glaube, diese Eröffnung machte mir Peterseil, der damals Gauinspektor war." (Quelle 6g-3)

Johann Lothaller, Kraftfahrer

- Im April 1940 sei er gemeinsam mit Hödl und Getzinger nach Hartheim verpflichtet worden. "Zunächst waren wir auf die Gauleitung in Linz bestellt worden. Wir mußten uns bei irgendeinem Gauinspektor melden." (Quelle 6g-3)

Maria Willander (geb. Hirsch), Bürokraft

- "Im Jahre 1940 erhielt ich über die Gauleitung Linz eine Beschäftigung bei der Gemeinnützigen Stiftung in Hartheim. In Linz wurde mir aber auch nicht eröffnet, wo ich arbeiten sollte." (Quelle 6g-3)

Franz Hödl, Kraftfahrer

- "Am 24. April 1939 [ein offensichtlicher Irrtum! es muss 1940 heißen: siehe ZV Lothaller] wurde ich zum Schloß Hartheim abkommandiert. Vor Antritt des Dienstes in Hartheim mußte ich mich in Linz auf der Gauleitung melden." (Quelle 6g-3)
- "Ich hatte mich mit noch 4 Kollegen eines Tages bei der Gauleitung in Linz zu melden. Von uns sind dann 3 Postkraftlenker für eine besondere 'geheime Reichssache' ausgewählt worden und wir wurden dann sofort in das Schloß Hartheim abkommandiert. Wir hatten uns bei Polizeimajor Wirth zu melden, der uns strenge Schweigepflicht auferlegte, aber keine nähere Aufklärung über den Gegenstand der geheimen Reichssache gab." (Quelle 6n: ZV Hödl, S. 2)

Karoline Burner, Schreibkraft

- "Der Arbeitsvertrag wurde bei der Gauleitung in Linz abgeschlossen. In Hartheim wurde ich von Hauptmann Wirth in meine Tätigkeit eingeführt. Ich wurde auch zur Geheimhaltung verpflichtet." (Quelle 6g-3)

B. Auswertung und Kommentar

Tabellarische Auswertung	Ausgewählt / dienst- verpflichtet durch:					Hinw. "geheime Reichssache"	Einführung durch Wirth	Geheimh.- verpflichtung durch		Funktion	Dienstver- pflichtung	Freispruch / Verf. eingest.	verurteilt
	Gauleitung	Schacherm.	Peterseil	Kaufmann	andere			Wirth	Schacherm.				
Anzinger	x									Kraftfahrer			
Bruckner	x		x	x						Fotograf		x	
Buchberger	x	x		x				x		Hilfsarbeiter			
Lego	x				x		x?	x		Bürokraft	6/40	x	
Hübner	x	x				x		x		Bürokraft	8/40	x	
Hintersteiner	x	x		x						Sekretärin		x	
Mayrhuber	x			x						Kraftfahrer	5/40	x	
Reisenberger	x	x				x			x	Hausmeister	5/40	x	
Dimberger	x						x	x		Schreibkraft			
Hammelsböck								x		Pflegerin		x	
Lothaller	x	x?								Kraftfahrer	4/40	x	
Loidl	x		x?							Telefonwa-	A.40		
Willander	x									Bürokraft	1940	x	
Hödl	x					x		x		Kraftfahrer	4/40?		x
Burner	x						x	x		Schreibkraft			

In 14 von 15 Aussagen geben die als Dienstpersonal in Hartheim beschäftigten Zeugen dezidiert die Gauleitung als dienstverpflichtende Stelle an. In acht Fällen wird diese Gauleitung auch personifiziert: vier Mal habe Schachermayr Personen nach Hartheim dienstverpflichtet (davon eine unsichere Aussage), zwei Mal (möglicherweise) Peterseil, ein Mal war es "irgendein Gauinspektor" (Aussage Lothaller), vier Mal (davon eine unsichere Aussage) wird Kaufmann und jeweils ein Mal werden Vollmann, Wirth und Lonauer in diesem Zusammenhang genannt.

In drei Fällen wies die Gauleitung bei der Dienstverpflichtung darauf hin, dass es sich hier um eine "geheime Reichssache" handle. Es ist dies als eine Art von Geheimhaltungsverpflichtung zu werten. Eine ausdrückliche Verpflichtung bzw. Vereidigung auf Verschwiegenheit erfolgte jedoch mehrheitlich in Hartheim durch Christian Wirth (sieben Mal), in nur einem Fall wird Schachermayr in diesem Zusammenhang genannt.

Die Dienstverpflichtungen erfolgten zwischen "Anfang 1940" und "August 1940".

Alle Personen, die von der Gauleitung Oberdonau verpflichtet wurden, gehörten dem untergeordneten, administrativ-technischem Personal an (siehe Funktion), neun davon wurden freigesprochen bzw. ihr Verfahren wurde eingestellt, nur eine Verurteilung ist aktenkundig.¹¹²

VII. Anhänge

A. Einschlägige Gerichtsverfahren

- Verfahren gegen Jochen Bäcker¹¹³ und Genossen vor dem Volksgericht Linz 1946 (Vg 8 Vr 2407/46).

¹¹² vgl. zu Funktion und Ausgang der Verfahren Quelle 6h.

¹¹³ Hier ist Hans-Joachim Becker gemeint, vgl. dazu Friedlander, NS-Genozid, S. 316, S. 556 (Anm. 32); Quelle 6j, S. 27, 51; Quelle 6m, S. 104-106, 134; Quelle 5a. Vielleicht ist die falsche Schreibweise auch Grund dafür, dass es in einem Namensverzeichnis des BMI vom 15. 12. 1964 (Quelle 6h) heißt, dass Jochen Bäcker nicht ermittelt werden konnte.

- Verfahren gegen Stefan Schachermayr vor dem Volksgericht Linz 1947 (Vg 8 Vr 4026/47).
- Verfahren gegen Griessenberger und Genossen vor dem Volksgericht Linz 1947 (Vg 6 Vr 6741/47, ausgeschieden aus Vg 8 Vr 2407/46).
- Verfahren gegen Rudolf Lonauer vor dem Volksgericht Linz – Vermögensverfall 1954 (Vg 11 Vr 968/54, ausgeschieden und abgeschrieben aus Vg 8 Vr 2407/46).
- Strafsache gegen Adolf Löschl vor dem LG Linz 1963 (15 Vr 1169/63, darin enthalten: Anklage und Urteil gegen Schulze und Streitwieser – 24 Js 1599/58 bzw. 24 Ks 1/66 LG Köln).
- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Linz gegen Stefan Schachermayr u.a. 1964 (4 St 753/64).
- Verfahren gegen Stefan Schachermayr u.a. (Wagner Gustav, Barbl Heinrich, Grömer Josef, Schiffner Karl, Peterseil Franz, Anzinger Johann, Valaster Josef) vor dem LG Linz 1964 (15 Vr 363/64); am 22. 11. 1968 rückgelegt.
- Verfahren gegen Adolf Gustav Kaufmann vor dem Landgericht Frankfurt/M. – Ks 2/63 (GStA); Js 16/63 – im 2. Frankfurter Euthanasieprozess (Vernehmungsschrift vom 27. 5. 1963! Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes in Frankfurt/M. vom 27. 6. 1966! – Verfahren am 29. 6. 1967 eingestellt). Fortsetzung als Ks 3/66 GStA war geplant.¹¹⁴
- Ermittlungen der StA Berlin gegen Franz Peterseil: StA Berlin 3 P (K)Js 118/64.
- Verfahren gegen Karl Schulze und Anton Streitwieser vor dem LG Köln – 24 Ks1/66 (BGH: 2 StR 636/68).

¹¹⁴ Bei bundesdeutschen Straftaten ist folgendes zu berücksichtigen: 'Js' heißt Justizsache und ist die Signatur der StA, 'Ks' heißt Kriminalsache und ist die Signatur des Gerichtes.

Im Gegensatz zu Österreich führt in Deutschland die StA die Voruntersuchung durch (in Österreich ermittelt die StA nur und die Voruntersuchungen führt ein Untersuchungsrichter durch).

In Österreich enthält ein Voruntersuchungsakt damit sofort eine "Vr"-Zahl. In Deutschland erhält ein Js-Akt erst eine Ks-Zahl, wenn die Entscheidung fällt, daß angeklagt wird, also eine Hauptverhandlung angesetzt wird.

Beim Gericht bleibt dann nach dem Prozeß nur das Urteil unter der Ks-Zahl, der gesamte Restakt (Anklage, Voruntersuchung etc.) geht wieder an die jeweilige StA-Behörde zurück und wird dort unter der Js-Zahl abgelegt. Für Recherchen muß man daher immer die Js-Zahl abklären, weil in Deutschland der Gesamtakt wieder aufgeteilt wird.

- Verfahren gegen Georg Renno vor dem Landgericht Frankfurt/M. – Js 18/61, Js 7/63, Js 5/65 GStA.¹¹⁵
- Verfahren gegen Hans-Joachim Becker und Friedrich W. S. R. Lorent vor dem LG Frankfurt/M. – Ks 1/69 (GStA).

Zu den letzten fünf Verfahren (nach der Trennlinie) gibt es im Oö. Landesarchiv keinerlei Unterlagen. Ihre Analyse könnte hinsichtlich der hier gewählten Fragestellung wertvolle Aufschlüsse bringen.

B. Quellen zum Verhältnis zwischen Reichsgau und Euthanasieanstalt Hartheim

B. 1. Ungedruckte Quellen

1. Sondergerichte Linz (im Bestand: Linzer Gerichte des OÖLA), Sch. 1014: Verfahren des LG Linz gegen Bäcker Jochen und Genossen (Vg 8 Vr 2407/46)

- a) OZl. 36: ZV Margit Hübner (geb. Troller) vor dem LG Linz am 21.3.1947, S. 587-588.

2. Sondergerichte Linz (im Bestand: Linzer Gerichte des OÖLA), Sch. 1014: Faszikel Vg 6 Vr 6741/47, Verfahren gegen Griessenberger und Genossen, ausgeschieden aus 2407/47

- a) ONr. 21, S. 47: Bericht des Krim.Rev.Inspektors Haas vom 26.6.1946, F.d.R.d.A. Landesgericht Linz, Volksgericht am 2.9.1947.
- b) ONr. 22, S. 49f.: Vernehmung der Maria Hirsch, Kontoristin in Hartheim, am 26.6.1946).

¹¹⁵ hier ist der Georg Renno betreffende Teil des 3. Frankfurter Euthanasie-
strafverfahrens gegen Becker, Lorent und Renno gemeint, der gegenwärtig im
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden unter der Sign. HHStA 631a aufbewahrt
wird. Vgl. dazu auch Schwarz, Der Gerichtsakt Georg Renno, S. 80 – 92.

3. Linzer Gerichte, Sch. 2248: Strafsache gegen Adolf Löschl (15 Vr 1169/63), Bd. V

- a) ONr. 52: Anklage gegen Schulze und Streitwieser vor dem Landgericht Köln 24 Js 1599/58 (Z), Bd. I: Inhaltsübersicht, S. LXXIX – XC.
- b) ONr. 53: Anklage gegen Schulze und Streitwieser vor dem Landgericht Köln 24 Js 1599/58 (Z), Bd. II: Die Straftaten des Angeschuldigten Schulze, darin: Die Massentötungen kranker, arbeitsunfähiger oder missliebiger Häftlinge in Schloss Hartheim (Aktion 14 f 13), S. 374-439.

4. Linzer Gerichte, Sch. 2249: Strafsache gegen Adolf Löschl (15 Vr 1169/63), Bd. X

- a) OZl. 103: Urteil des Landgerichtes Köln vom 30.10.1967 gegen Schulze und Streitwieser – 24 Ks 1/66 (Z) bzw. 40-9/65 LG, S. 358-393.

5. Sondergerichte Linz (im Bestand: Linzer Gerichte des OÖLA), Sch. 1191: Ermittlungen der StA Linz gegen Stefan Schachermayr u. a. – Tagebuch gegen Schachermayr u. a. (4 St 753/64)

- a) TGB 6, OZl. 30: "Heidelberger Dokumente".
- b) TGB 8, OZl. 41: Entwurf eines Schreibens der StA Linz an die GStA Frankfurt/M. vom 28.3.1968.
- c) TGB 8, OZl. 43: Antwortschreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg an die StA Linz vom 25.4.1968.
- d) TGB 8, zu OZl. 42-44: Entwurf eines Schreibens der StA Linz an die OStA Linz vom 14.5.1968, Pkt. 5 (S. 11-14).
- e) TGB 9, OZl. 54, Beilage 3 eines Schreibens des BMI vom 14.2.1969 an die Staatsanwaltschaft Linz: Stellungnahme zum Wiesenthal-Bericht vom 13.2.1964 (Quelle 6c) durch das BMI, Gruppe Staatspolizei, Abt. 2c, Dr. Wiesinger vom 12.3.1964.
- f) TGB 9, OZl. 54, Beilage 4 eines Schreibens des BMI vom 14.2.1969 an die Staatsanwaltschaft Linz: Bericht der Sicherheitsdirektion OÖ. vom 18.4.1962.
- g) TGB 9, OZl. 56: Zeugenvernehmung Helene Hintersteiner.

- h) TGB 10, OZL. 69: Schreiben der StA Linz an die OStA Linz vom 17.6.1970.
- i) TGB 11, 12: Schreiben der Staatsanwaltschaft Linz an die Oberstaatsanwaltschaft Linz vom 29.11.1972.

6. Sondergerichte Linz, Sch. 1192: Verfahren des Landesgerichtes Linz betr. Stefan Schachermayr u.a., § 137 StG (15 Vr 363/64)

- a) Bd. 1, ONr. 1: Antrags- und Verfügungsbogen (19.2.1964); auch: Schreiben des LG Linz vom 16.2.1965 an das Landesgericht München (Bitte um Vernehmung des Franz Peterseil) und vom 13.11.1968 an das Amtsgericht Köln.
- b) Bd. 1, ONr. 2: Schreiben des BMI vom 19.2.1964 an die StA Linz mit Bericht über formlose Befragung von Bruno Bruckner am 24.5.1962.
- c) Bd. 1, ONr. 3: Schreiben des Dokumentationszentrums des Bundes jüdisch Verfolgter des Naziregimes vom 13.2.1964 (Wiesenthal-Bericht).
- d) Bd. 1, ONr. 5: Vernehmung Stefan Schachermayr vor dem Kreisgericht Wels am 11.3.1964 bzw. 14.6.1965 (8 Hs 76/64), S. 53-60.
- e) Bd. 1, ONr. 6: Schreiben des BMI an die StA Linz vom 27.2.1964 – mit Berichten über die Vernehmung von Mathias Buchberger vom 24. 2. 1964 und Dr. Franz Wiesinger vom 18.2.1964 (S. 63ff.).
- f) Bd. 1, ONr. 14: Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz vom 7.9.1964 – mit Berichten über die Vernehmung von Bruno Bruckner (S. 121-124), Elisabeth Lego (S. 124-126) und Margit Hübner, geb. Troller (S. 127-128) jeweils am 5.10.1964 vor dem LG Linz.
- g) Bd. 1, ONr. 16: Schreiben des BMJ vom 16.12.1964 mit Ablichtungen diverser Vernehmungen usw.
 - 1) Vernehmung Wilhelm Linnemeier, Gauhauptstellen- bzw. Gauamtsleiter in Linz, vom 2.6.1964 (S. 167-173);
 - 2) Ablichtung eines Schreibens des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin an die Kripostelle Linz vom 26.4.1944 (S. 177);

- 3) Zeugenvernehmungen Johann Anzinger (20.11.1964, LG Linz, S. 209-217), Bruno Bruckner (17.12.1964, LG Linz, S. 235-241), Karoline Burner (16.11.1964, LG Linz, S. 249-255), Gertraud Dirnberger (17.11.1964, LG Linz, S. 269-275), Maria Hammelsböck (22.5.1964, LG Frankfurt/M., S. 299-313), Helene Hintersteiner (17.11.1964, LG Linz, S. 329-337), Maria Willander, geb. Hirsch (17.11.1964, LG Linz, S. 339-343), Franz Hödl (18.11.1964, LG Linz, S. 345-353), Elisabeth Lego (18.11.1964, LG Linz, S. 371-377), Johann Lothaller (19.11.1964, LG Linz, S. 391-399), Rudolf Loidl (20.11.1964, LG Linz, S. 401-404), Franz Mayrhuber (19.11.1964, LG Linz, S. 405-411), Maria Weiss, geb. Draxler, früher verehel. Raab (24.9.1964, BG Ybbs, S. 423-427), Emil Reisenberger (18.12.1964, LG Linz, S. 429-435a), Stefan Schachermayr (17.12.1964, LG Linz, S. 449-455), Margit Hübner, geb. Troller (20.11.1964, LG Linz, S. 481-485).
- h) Bd. 2, ONr. 18: Schreiben der Sicherheitsdirektion für OÖ an die Staatsanwaltschaft Linz vom 19.8.1963 (Amtsvermerk des BMI vom 19.6.1963 über die bei der GStA Frankfurt im Juni 63 anhängigen Euthanasie-Verfahren sowie 2 Namensverzeichnisse möglicher österreichischer Euthanasie-Verbrecher, aufgestellt durch LG Frankfurt und BMI Wien).
- i) Bd. 2, ONr. 21: Beschuldigtenvernehmung des in München wohnenden Franz Peterseil durch das Amtsgericht München am 17.3.1965 (ER 4/4 AR 150/65) auf Ersuchen des LG Linz vom 16.2.1965 (dort Verfahren gegen Schachermayr u.a. anhängig).
- j) Bd. 2, ONr. 22: Vernehmung des Georg Renno vor dem Untersuchungsrichter am LG Frankfurt/M. vom 1.2.-3.3.1965 in der Voruntersuchungssache gegen selbigen – Js 18/61 (GStA)
- k) Bd. 2, ONr. 24: Schreiben des BMI Wien vom 6.7.1965 an die Staatsanwaltschaft Linz: Übermittlung von Vernehmungsniederschriften des Untersuchungsrichters am Landgericht Frankfurt/M. vom Juni 1965 in der Voruntersuchungssache gegen Schneider u.a. wegen Mordes – Js 7/63 (GStA) – Vernehmung

Fritz Vollmann und Maria Lambert.

- l) Bd. 3, ONr. 43: Vernehmung des Georg Renno durch die GStA Frankfurt/M. vom 31.10.1961-10.6.1964 (Js 18/61 – GStA). Im Anhang dazu befindet sich eine Fortsetzung der Vernehmung Rennos vor dem LG Frankfurt/M. (siehe Quelle 6j) am 18.3.1965 (S. 351-357).
- m) Bd. 4, ONr. 69: Urteil des LG Frankfurt/M. gegen Becker und Lorent vom 27.5.1970 (Ks 1/69 – GStA)
- n) Bd. 4, Nachträge: Vernehmung Franz Hödl vor dem LG Linz am 4.3.1968, S. 1-11.

7. Sondergerichte Linz, Sch. 291: Strafsache gegen Stefan Schachermayr vor dem LG Linz (Vg 8 Vr 4026/47; manchmal unter Signatur: Vg 6 Vr 4026/47)

- a) vor ONr. 1: Bittschreiben von Schachermayr vom 25.7.1957 an LG Linz
- b) ONr. 1: Anzeige der Bundespolizeidirektion Linz an die StA Linz vom 30.5.1947 mit 3 Beilagen
- c) ONr. 3: Beschuldigten-Verhör Stefan Schachermayr am 3.7.1947 vor dem LG Linz
- d) ONr. 7: Erhebung – Bericht des Bundespolizeikommissariates Steyr vom 18.7.1947 und beigelegte Abschrift eines Schreibens von Schachermayr an das Bundespolizeikommissariat Steyr vom 27.11.1937
- e) ONr. 8: Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Waidhofen a. d. Ybbs an das LG Linz vom 15.7.1947
- f) ONr. 20: Anklageschrift der StA Linz vom 24.10.1947
- g) ONr. 23: Schreiben der Bundespolizeidirektion an das Gendarmeriepostenkommando Neukirchen/Enknach vom 28.5.1947
- h) ONr. 35: Urteil des LG Linz (als VG) gegen Schachermayr vom 9.2.1948
- i) ONr. 47: Beschluss des LG Linz vom 6.2.1958 auf Erstattung des Vermögens für Schachermayr

B.2. Gedruckte Quellen

- Amtskalender für den Gau Oberdonau 1939 (Stand: Juni 1939).
- Amtskalender für den Reichsgau Oberdonau 1942 (Stand: Dezember 1941).
- Egbert Mannlicher, Wegweiser durch die Verwaltung, Berlin – Leipzig – Wien 1942.
- Organisationsbuch der NSDAP, hg. v. Reichsorganisationsleiter d. NSDAP Dr. Robert Ley, 6. Aufl., München 1940.
- Wegweiser zu den Dienststellen der NSDAP und der Allgemeinen Verwaltung. Zusammengestellt über Auftrag des Gauleiters und Landeshauptmannes von Oberdonau, Linz (keine Datumsangabe).
- Wegweiser durch die Behörde des Reichsstatthalters in Oberdonau. Zusammengestellt nach dem vorläufigen Geschäftsverteilungsplan von Regierungsamtmann Wolter (keine Datumsangabe).

VIII. Benützte Literatur

- Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997 (dt. Ausgabe der amerikan. Originalausgabe 1995).
- Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt/M. 1983.
- Peter Schwarz, Der Gerichtsakt Georg Renno als Quelle für das Projekt Hartheim, in: DÖW Jahrbuch 1999, 80-92.
- Erich Stockhorst, Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, Bruchsal/Baden 1967.